

1) Es ist möglich, — wenn auch eben nicht wahrscheinlich, — daß irgend ein Gas durch die Thüre zwischen Heizraum und Heizkammer in die letztere eindringe, was durch eine doppelte Thüre dürfte vermieden werden können.

Eine solche Thüre herzustellen, empfiehlt sich also.

2) Rauch, namentlich aus den Schulschornsteinen, verunreinigt häufig die Luft auf dem Hofe der Hauptschule dergestalt, daß eine Höherführung der Schulschornsteine oder die Anbringung eines Rauchverbrennungs-Apparats vorgenommen werden sollte.

Diese Rauchbelästigung hat sich mehrfach fühlbar gemacht; — so zeigten sich die Klassen des Gymnasiums am 12. März voll dicken Rauches, welcher aus den Schornsteinen des Gymnasiums vom Südwestwind bei dicker Luft in den Hof des Gymnasiums so, daß er über dem Hofe in dichten Massen lagerte, heruntergedrückt und dann, von den Luftschächten der Heizanlage eingesogen, in die Klassen geführt worden war.

Demnach wird beantragt, die Deputation mit der Erstattung eines Berichts über die zweckmäßige Herstellung der unter 1 und 2 erwähnten Einrichtungen, bezw. über den dazu erforderlichen Kostenbetrag zu beauftragen.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **D. G. Volkmann.**

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. März 1877.

1. Bauwesen.

Auch die Bürgerschaft genehmigt ihrerseits die beantragten Uebertragungen einzelner Posten des Specialbudgets Nr. 67 und 78 für 1876 auf das Gesamtbudget.

2. Schifffahrtszeichen der Unterweser.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats einverstanden und ersucht den Senat um demnächstige Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend Organisation eines Tonnen- und Bakenamtes.

3. Antrag auf Erhöhung einer Pension.

Die Bürgerschaft spricht den Wunsch aus, daß der Senat den pensionirten Oberwächter **Rocholl** zu der bislang von ihm bezogenen Pension eine dem Senat angemessen erscheinende Zulage gewähre.

4. Stadtbibliothek.

Die Bürgerschaft dankt für den ihr mitgetheilten Jahresbericht des Stadtbibliothekars und spricht zugleich anläßlich der in demselben beklagten großen Unpünktlichkeit vieler Leser in Betreff der Rückgabe der entlehnten Bücher den Wunsch aus, daß eine Ordnungsstrafe, welche diesem Uebelstande abzuhelpen geeignet sei, eingeführt werden möge.

5. Gassenreinigung.

Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß über die mit dem Gassenreinigungspächter **Alfes** getroffene Uebereinkunft aus, bis die Deputation für die Gassenreinigung auch Betreffs der Reinigung des inzwischen angelegten Verbindungsweges vom Buntten- zum Hohenthore einen Vertrag mit **Alfes** abgeschlossen und vorgelegt haben wird.

Zugleich ersucht die Bürgerschaft den Senat, die zuständigen Behörden zu veranlassen, daß das vielfach übliche Bestreuen des Trottoirs mit Salz behufs Reinigung derselben von Schnee und Eis fortan verboten werde.

6. Anstellung eines zweiten nicht rechtsgelehrten Actuars bei den Stadtbremischen Gerichten.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß ein zweiter Actuar unter den für den bereits ernannten Actuar festgestellten Gehaltsbestimmungen anzustellen sei. Sie kann aber, bevor festgestellt ist, ob der Versuch durch den Actuar einen rechtsgelehrten Secretär vollständig zu ersetzen, sich bewährt hat, ihre Zustimmung dazu nicht ertheilen, daß die Stelle eines sechsten rechtsgelehrten Secretärs aufgehoben werde.

Sie ist damit einverstanden, daß vorläufig für die Zeit von etwa sechs Monaten jene Stelle nicht definitiv wieder besetzt werde und wünscht, daß der Senat vor Ablauf dieser Zeit einen Bericht des Richtercollegs einfordert und ihr mittheilt, wonach sie dann über die Beseitigung der Stelle des sechsten rechtsgelehrten Secretärs Beschluß fassen wird.

7. Verwaltung der öffentlichen Grundstücke.

Der Rechnungsführer der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge hat der Bürgerschaft folgendes berichtet:

„Die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge beantragte in ihrem Begleitberichte zum Budget für 1877 ihr die Verpachtung der Fischerei in den Stadtgräben zu übertragen, weil sie dann die zum Schutze der Wasservögel geeigneten Bedingungen stellen und die Ueberswachung der Stadtgräben besser ausüben könnte.

Als daher im December 1876 die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke einen Termin zur Verpachtung der Fischerei im Neustadtsgraben ankündigte, wurde auf Einsprache der Walddeputation unter Hervorhebung obiger Gründe die Verpachtung sistirt.

Nach Genehmigung des Budgets und des oben erwähnten Antrags Seitens des Senats und der Bürgerschaft hat die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge die Pachtbedingungen für die Fischerei beraten und festgestellt, sowie einen Termin zur Verpachtung der Fischerei im neustädtischen Stadtgraben angekündigt. Von Seiten J. M. Plaf wurde jedoch unter Berufung darauf, daß er für 1877 der Pächter sei, mit Entschädigungsforderung von circa 500 M. gedroht, falls der Termin nicht sistirt würde.

Der producirte Pachtecontract ergibt nun, daß derselbe Pächter (Plaf) für drei Jahre die Fischerei im Neustadtsgraben zu M. 260 jährlich in Pacht hatte, die Deputation für die Verwaltung der öffentlichen Grundstücke diesen Pachtecontract unter der Hand für 1877 zu M. 100 jährlicher Pacht prolongirt hat.

Dadurch ist das Staatsinteresse jedenfalls finanziell geschädigt und ferner ohne Noth und ohne Grund von dem Grundsätze der öffentlichen Verpachtung abgewichen.

Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke zu einem Berichte über diese Angelegenheit veranlassen zu wollen.

8. Gesetz, betreffend Ablösung von Abgaben und Lasten auf Grundstücken im Landgebiet.

Die Bürgerschaft ertheilt ihrerseits zu dem vorgelegten Gesetzentwurf ihre Zustimmung.

9. Regelung von Baulinien.

Die Bürgerschaft dankt für den ihr zugegangenen Bericht.

10. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Vorstandes der stadtbremischen Armenpflege auch ihrerseits einverstanden und spricht den Mitgliedern der Armenpflege für ihre erfolgreiche Mühewaltung ihren Dank aus.